

Infoblatt Sammelklage „51 Euro“

1. Worum geht es?

Die unzulässigen Rückmeldegebühren (2000 – 2008) von der Uni Potsdam zurückholen.

2. Wie nimmt man Teil?

Wenn Sie betroffen sind, aber nicht alleine gegen die Uni tätig werden wollen, suchen Sie bitte Ihre damaligen Studienunterlagen von der Uni Potsdam heraus und füllen anliegendes Teilnahmeformular aus. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit Belegkopien bitte per Post an:

Metaclaims Sammelklagen Finanzierungs GmbH, Am Wall 171, 28195 Bremen.

3. Was ist metaclaims?

Metaclaims ist eine seit 2010 bestehende Rechtsdienstleisterin mit der Zulassung, fremde Forderungen einzuziehen. Metaclaims hat bereits tausende Forderungen eingezogen, z.B. von Bankkunden gegen ihre Banken und ist dabei von Verbraucherschutzorganisationen und Presse empfohlen worden.

Weitere Informationen finden Sie auf metaclaims.de

4. Was ist eine Sammelklage?

Darunter versteht metaclaims für seine Tätigkeit, die Sammlung und außergerichtliche und nötigenfalls gerichtliche Einziehung gleichartiger Forderungen. Die Schuldner dieser Forderungen sind in der Regel große Institutionen, die Ihren Gläubigern öffentlich und hartnäckig die Zahlung verweigern, um diese wegen des Prozesskostenrisikos zum Aufgeben zu bringen. Es ist deshalb entscheidend, dass metaclaims nicht nur die (ansonsten harmlose) außergerichtliche Einziehung versucht, sondern von vornherein mit der Verpflichtung und glaubhaften Drohung antritt, bei weiterer Zahlungsverweigerung vor Gericht zu ziehen.

5. Woher kommen ggf. die Prozesskosten und wie wird metaclaims bezahlt?

Metaclaims zieht Forderungen nämlich nicht nur ein, sondern finanziert auch die ggf. dazu notwendigen Gerichtsprozesse und trägt davon das Kostenrisiko. Die Bezahlung von metaclaims erfolgt prozentual als Erfolgsbeteiligung aus den realisierten Forderungen. Bei der Sammelklage „51 Euro“ beträgt die Erfolgsbeteiligung 39% (inkl. USt.). D.h.: Können die Forderungen voll realisiert werden, behält metaclaims 39% und schüttet 61% aus (ev. Prozesskosten trägt dann nach den Prozessregeln die Uni Potsdam). Werden die Forderungen gerichtlich abgewiesen, trägt metaclaims die Prozesskosten allein. Werden die Forderungen teilweise realisiert, bezahlt metaclaims aus dem Teilgewinn zunächst die ggf. angefallenen Prozesskosten und teilt den Rest wieder auf in 39% Erfolgsbeteiligung und 61% Ausschüttung. Die ansetzbaren Prozesskosten sind im Übrigen gesetzlich geregelt (ZPO, GKG, RVG) und nur diese sind gemeint (siehe Teilnahmeformular: „ev. gesetzl. begr. Prozesskosten“).

Das heißt für Sie: Sie können nur gewinnen. Wenn Sie untätig bleiben, verfällt die Forderung mit hoher Wahrscheinlichkeit bald. In der Sammelklage besteht dagegen eine gute Aussicht, dass Geld für Sie zurückgeholt wird. Und selbst, wenn nicht: „Draufzahlen“ ist für Sie jedenfalls ausgeschlossen. Und auch den Aufwand als Klagepartei eines Gerichtsprozesses leistet metaclaims ggf. für Sie. Dabei dürfen Sie davon ausgehen, dass metaclaims schon im eigenen Interesse mit vollem Einsatz den Erfolg anstrebt, denn metaclaims gewinnt nur, wenn Sie auch gewinnen! Und metaclaims ist einer der erfahrensten Anbieter auf dem Gebiet des prozessfinanzierten Forderungseinzugs für Verbraucher.

gez. Sven Hezel, Geschäftsführer metaclaims

Abtretungserklärung als Sammelklage-Teilnahmeerklärung

von: _____ (Name)

_____ (aktuelle Adresse)

Ich habe unter der Matrikelnr. _____ die folgend angekreuzten Semester an der **Universität Potsdam** studiert und dafür die entsprechenden angegebenen Rückmeldegebühren bezahlt:

Wintersemester 2000/2001: 51,13 €

Sommersemester 2001: 51,13€

Wintersemester 2001/2002: 51,13€

Sommersemester 2002: 51,13€

Wintersemester 2002/2003: 51,13€

Sommersemester 2003: 51,13€

Wintersemester 2003/2004: 51,13€

Sommersemester 2004: 51,00€

Wintersemester 2004/2005: 51,00€

Sommersemester 2005: 51,00€

Wintersemester 2005/2006: 51,00€

Sommersemester 2006: 51,00€

Wintersemester 2006/2007: 51,00€

Sommersemester 2007: 51,00€

Wintersemester 2007/2008: 51,00€ (= Summe: _____ €)

Die o.a. Angaben kann ich belegen mit folgenden Dokumenten (mind. eins davon), die ich in Kopie beifüge:

Studentenausweis Immatrikulationsbescheinigung

Kontoauszüge (sonstiges:) _____

Durch ein inzwischen mir bekannt gewordenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht fest, dass die damals seitens der Universität Potsdam verlangten o.a. Rückmeldegebühren unzulässig sind. Ich habe deshalb Rückforderungsansprüche auf Rückzahlung dieser Rückmeldegebühren. Diese Ansprüche gegen die Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, Potsdam, trete ich hiermit sämtlich und inklusive Nebenansprüchen an die **metaclaims Sammelklagen Finanzierungsgesellsch. mbH, Am Wall 171, 28195 Bremen, ab.**

Metaclaims soll meine Ansprüche zusammen mit den Ansprüchen anderer Geschädigter im eigenen Namen als Teil einer Sammelklage geltend machen. Metaclaims trägt ev. anfallende Kostenrisiken allein und wird mich zu keiner Zeit zu einer Zahlung auffordern. Ich erhalte im Erfolgsfall 61% des auf meine Ansprüche entfallenden Anteils am finanziellen Gesamtergebnis der Klage (nach ev. gesetzl. begr. Prozesskosten), metaclaims erhält 39% (inkl. USt).

Die Annahme dieser Erklärung soll metaclaims mir an folgende E-Mail-Adr. bestätigen: _____

Ort, Datum:

Unterschrift: